Korrespondenzen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 29

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zu diesen ausgebliebenen Volkskundgebungen für den Vorläufer der Revolution gesellen sich noch andere Symptome seitens der Regierung. Zum erstenmale unterblieb die Militärmusik, weil sie als ein Teil der Rousseaufeier hätte betrachtet werden können. Die angekündigte Apotheose der Revolution unterblieb ohne nähere Begründung. Es unterblieb das Ausstreuen weißer Blumen auf das Grab Rousseaus; der erste Magistrat der Stadt Genf, der eigens nach Paris gekommen war, wurde von Präsident Fallières nicht einmal zur Tafel zugezogen, und es verlautet, der Präsident habe sofort nach dem Eintreffen im Pantheon zu den Veranstaltern der Feier gesagt, sie sollen etwas schnell machen, er müsse zum Rennen des Grand Prix. —

Reiseführer und Legitimationskarten
sind zu beziehen durch Herrn **A. Aschwanden**, Lehrer in **Zug**.

Korrespondenzen.

1. St. Gallen. * Der st. gallischen Lehrerschaft sind in letzter Zeit zwei Präsente, den Turnunterricht betreffend, auf das Studierpult gelegt werden: „Die schweizerische Turnschule für den obligatorischen Turnunterricht" und die „Kantonale Verordnung über die Durchführung desselben". Erstere ist dickleibiger geworden (220 Seiten) als die handlichere alte Turnschule. Als Neuerung tritt in der revidierten Auflage erstmals „das Turnen vom Schuleintritt bis und mit dem 9. Altersjahr I. Stufe" auf den Plan. Winke und Lektionsbeispiele weisen die Wege, auf denen in den Turnbetrieb eingeführt werden soll. Auch dem „Turnen vom 10. bis 15. Altersjahr II. und III. Stufe" sind viele Erklärungen und methodische Winke beigegeben. Ueber 100 in den Text eingestreute Figuren wirken über Körperhaltung, Ausführung usw. aufklärend. Die „Verordnung" ergeht sich über Turnpflicht, Unterricht, Turnplätze und Geräte, Turnhallen, Lehrer und Inspektion. Bei aller Hochachtung vor einem planmäßigen nicht überfordernden Schulturnen, scheinen uns doch einige Bestimmungen allzu bureaukratisch zu sein und stimmen wir den diesbezüglichen Aussetzungen, die Kollega —i in einer frühern Nummer der „Päd. Bl." anführte, vollständig bei. Zur Bekräftigung fügen wir u. a. folgendes wörtlich an: „Art. 9. Der Turnplatz soll mindestens eine Größe von 300 m² besitzen. Im übrigen wird für jeden Schüler 8 m² Fläche verlangt. Die beste Form des Platzes ist diejenige eines Rechtecks mit einem Seitenverhältnis von 1 : 2 oder 2 : 3.

Art. 13. Ein völlig geregelter Turnunterricht während des ganzen Jahres ist nur möglich, wenn der Schule eine Turnhalle zur Verfügung steht. Für den Bau und die Einrichtung solcher sind Gutachten und Ratschläge des Kantonsbauamtes einzuholen.

Art. 14. Die Minimalgröße einer Turnhalle, ausreichend für Klassen von höchstens 25 Schülern beträgt 242 m² bei 22 m Länge, 11 m Breite und 5,5 m Höhe. Die Geräteausrüstung besteht in diesem Fall aus 2 verstellbaren Kurzbarren, 1 rollbaren Stemmbalken, 4 Rollrecken, 8 schrägstellbaren Kletterstangen und 4 Klettendauen.

Art. 18. Der Lehrer ist verpflichtet, ein genaues Verzeichnis der wegen schlechten Wetters oder andern Ursachen ausfallenden Turnstunden zu führen. Diese Stunden sind bestmöglich durch Fächeraustausch nachzuholen.

Art. 19. Der Turnunterricht wird durch besondere Turnexperten inspiziert, die der Bezirksschulrat in oder außer seiner Mitte wählt. Die Inspektion erstreckt sich:

1. auf die Durchführung des Turnunterrichts,

2. auf die Kontrolle über die Turneinrichtungen, die Turnplätze und Geräte.

Art. 20. In jeder Schule findet alljährlich eine Turnprüfung statt.

Art. 21. Ueber das Ergebnis der Prüfung ist dem Bezirksschulrat zuhanden der Erziehungsbehörde, des Ortsschulrates und des betreffenden Lehrers jedes Jahr Bericht zu erstatten.

Art. 22. Zur Aufstellung der Jahresprogramme, sowie zur Begutachtung aller für die Hebung und Förderung des Schulturnens dienenden Vorkehrungen wird vom Erziehungsrat eine kantonale Turnkommission bestellt."

Wie man in Schulen mit verkürzter Schulzeit und in solchen mit allen Kursen, in überfüllten Klassen, in Schulen mit dem im Lehrplan knapp verlangten Minimum von Lehrstunden, für die Unterstufe (also schon bei den Erstkläßlern!!) 4 halbe Stunden und für die II. und III. Stufe 2 ganze Stunden pro Woche ansetzt, davon ist in der regierungsrätlichen Verordnung nichts enthalten.

2. **Schwyz.** In unserem Erziehungswesen ist wieder etwelche Aenderung eingetreten. So sehr wir den „neuen Mann" begrüßen, so sehr bedauern wir die Aenderung. Landammann Dr. Räber ist als Erziehungschef zurückgetreten, er hat verdienstlich gearbeitet. Lehrer und Schule zollen ihm Dank. Sein Nachfolger ist Herr Regierungsrat Camenzind. Der „neue Mann" hat bislang nicht viel Wesens gemacht, aber das Schulwesen erhält eineweg einen tatkräftigen Förderer. Glück auf zu frohem Schaffen!

Ferienkurse

für **Lehrer und Lehrerinnen** an Volksschulen; veranstaltet von der Universität **Freiburg** i. Ue. vom **22. bis 27. Juli 1912.**

Verein kathol. Lehrerinnen.

Die Versammlung der Sektion **St. Gallus** des K. L. V., die alljährlich im Juni stattfindet, verlief auch diesmal zur Zufriedenheit der zahlreich anwesenden Mitglieder. Das Hauptreferat hielt uns der verehrte Herr Ehrenpräsident, hochw. Hr. Dr. Scheiwiller, welcher durch sehr schöne und zu Herzen gehende Worte die Lehrerinnen anspornte zu einigen für das Erziehungswerk sehr empfehlenswerten Tugenden. Vor allem preist er die Tugend des Frohsinns, diesen Sonnenschein der Seele, der sich von den Disharmonien des Lebens nicht zu stark stören läßt, und dessen Hauptquellen in der sinnigen Naturbetrachtung, dem Studium der Kindesseele und in der Religion zu finden seien. Und die Schwester der Herzensfröhlichkeit ist die Geduld, die am besten erlernt werden kann durch das Mitleid mit dem Kinde und seiner Situation. Dann auch den Spruch nicht vergessen: „Wenn der Herr nicht baut, bauen die Bauleute umsonst", und eine gediegene Frömmigkeit pflegen. Und die Krone aller Tugenden, die Liebe, soll unser ganzes Wirken zum Besten der Jugend beseelen. — Auch das zweite, sehr zeitgemäße Referat, wurde mit großem Interesse angehört, es stammte von Frl. Sager, Steinach und behandelte die „Werktätigkeit auf der Unterstufe, d. h. die Betätigung der ABC-Schützen im Formen, Aufkleben, Ausschneiden,